

hier angegebenen Reihenfolge gelesen. Die ältere Zeit hatte an diesem Tage gleichfalls zwölf Lesestücke und nannte denselben auch *Sabbatum duodecim Lectionum* (Durandus l. c. 6, 106, 2). Das Römische, wie das nicht mehr befolgte Trierer *Officium* kennt nur vier Lesungen für den Charfreitag wie für den Samstag vor Pfingsten. — Bei den Segnungen für Kranke hat das römische Ritual je ein Evangelium aus jedem Evangelisten verzeichnet und als selbständiges Sacramentale mit einem Psalm eingeleitet und mit einem Gebet beschlossen; für den gleichen Zweck hat auch das dem Rituale angehängte *Benedictionale* ein Evangelium vorgelesen. Im *Missale* wird das Mandatum, die Fußwaschung am Gründonnerstag, durch das Evangelium der Messe von demselben Tage eingeleitet; im *Pontificale* ist die Glockenweihe und die Feier der Synode durch eine evangelische Peritope ausgezeichnet. In alten Ritualien bildet oft der Anfang des Evangeliums Johannes einen Bestandtheil der Segnung. Im römischen Rituale sind den Exorcismen vier Evangelien eingefügt. In Deutschland ist es allgemeine Gewohnheit, bei der Frohnleichnamsp procession den Eingang eines Evangeliums vor jedem sacramentalen Segen zu singen.

3. Zu dem Hauptbestandtheil des kirchlichen Stundengebets, der Psalmodie, sind bereits vor dem 4. Jahrhundert Lectionen, und zwar zunächst solche aus der heiligen Schrift, hinzugesetzt. Die Vertheilung derselben auf das Kirchenjahr wird, wie die Regelung der Peritopen für die Messfeier und die Osterfeier des Psalteriums für die Wochentage und für die canonischen Stunden, dem hl. Hieronymus zugeschrieben. Die Ausgestaltung des Kirchenjahres und der Zuwachs an neuen Festen brachten naturgemäß eine mehrfache Umgestaltung, eine Verschiebung dieser Ordnung, sowie eine Bereicherung des *Officiums* durch außerbiblische Lectionen mit sich. Die heilige Schrift behauptete aber ihren Vorrang dadurch, daß an jedem Tage für das *Officium nocturnum* mindestens eine längere Lesung und für jede Hore des *Officium diurnum* ein kürzerer Abschnitt ihr entnommen ist.

In dem römischen Brevier sind je drei größere Lectionen zu einer Gruppe vereinigt und bilden mit dem vorhergehenden Psalmengebet eine Nocturn. Die *Matutin* der Sonntage und der höhern Feste umfaßt den Nocturnen entsprechend neun Lesungen; die des *Ferialofficiums* und des aus diesem entstandenen *Officiums* der niederen Feste hat Eine Nocturn und demgemäß drei Lectionen. Von der Zahl der Lectionen wurde vielfach auch die Bezeichnung des Festanges hergenommen; dem *Officium novem* (bez. *trium*) *lectionum* entsprechen die jüngeren Namen *Officium* oder *Festum duplex* (und *semiduplex*), bez. *O.* oder *F. simplex*. Das ambrosianische Brevier hat in der Regel nur drei Lesungen in der *Matutin*, das monastische dagegen vier Lectionen zu jeder Nocturn (vgl. d. Art. *Brevier* A. a. III u. VII, Bb. II, 1266 ff.).

Mit Ausnahme der Oster- und Pfingstnocturn und aller Fasttage sind für jeden Tag drei Lectionen aus der heiligen Schrift vorgelesen und nach dem Psalterium in dem ersten, besonders bei des Breviers, dem *Proprium de temporibus*, in der Reihenfolge der Wochen vom ersten Adventsonntage an geordnet. Da in einem Jahre die heilige Schrift nicht ihrem ganzen Umfange nach gelesen werden kann, so sind die Abschnitte so ausgewählt, daß mit wenigen Ausnahmen alle heiligen Bücher Berücksichtigung finden; mindestens der Anfang der einzelnen Bücher soll gelesen und daher, wenn dessen Lesung an dem bestimmten Tage nicht möglich sein kann, an einem der folgenden Tage eingeholt werden. Die von der biblischen Reihenfolge abweichende, der Festzeit möglichst angepasste Ordnung, in welcher die heilige Schrift gelesen wird, ist in dem Art. *Kirchenjahr* (oben 595). In dem *Officium* mit drei Lectionen treten die biblischen Lesungen in der ersten Nocturn ein. In den *festificien* wird dieserhalb auf die für den einschließenden Wochentag im *Temporale* eingesetzten Abschnitte, die *Scriptura occurrens*, verwiesen. In die Fälle, wo von der laufenden Schriftlesung abgesehen werden muß, sind Lectionen speciell für ein bestimmtes Fest (*lectiones propriae*) oder für eine Klasse von Heiligen (*lectiones de communione Sanctorum*) ausgewählt. An den niederen Festlesungen mit drei Lectionen wird den eigentlichen Festlesungen der erste, bez. der erste und der zweite Abschnitt der *Scriptura occurrens* vorausgesetzt.

Die Lectionen zur zweiten Nocturn der *Temporale* officien und vieler Feste sind aus den Schriften der heiligen Väter gezogen. An den Sonntagen schließen sie sich vielfach den Lesungen der ersten Nocturn an, deren Inhalt sie commentiren; in den Festzeiten beziehen sie sich auf die Festtage. In den Festen der Heiligen erzählen diese Lesungen deren Leben oder verständen als *Sermo eius* heiligen Vaters deren Lob. Vor Gelasius wurden in Rom die Acten der Martyrer bei dem Gottesdienst nicht gelesen; bis zur Zeit Hadrians I. galt es als Regel, daß die *Passiones Sanctorum* *vel ipsorum* nur in den Kirchen zum Vortrage kamen, welche ihnen geweiht waren; erst Hadrian I. las diese Lesungen in St. Peter ein (*Martiana, De antiqua eccl. disciplina* 31). Wie alle Jahrzeiten neue Heiligenfeste brachten, so haben sie auch die Sammlung dieser Lectionen im *Proprium Sanctorum* ihre Beiträge geliefert, bald in prägnanter Fassung, wodurch sich zumeist die allerbekanntesten Lectionen auszeichnen, bald mit längeren Beispielen, welche dem Geiste der Zeit entsprechen, in der verfaßt wurden. Wird ein neues Fest in das allgemeine Calendarium der Kirche eingetragt, so werden von der zuständigen Congregation auch die fernern obligatorischen Lectionen herbeigeholt. Die Lectionen der dritten Nocturn schließen sich an das Evangelium des Tages an. Da bei dem Gebet und die Messe eines Tages ein *temporale*